

1012 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz ge-
ändert wird (Tuberkulosegesetznovelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht im wesentlichen die Beseitigung der Einkommensgrenze für die Übernahme der Behandlungskosten durch den Bund sowie eine Neuregelung der Berechnung des für das Ausmaß der Leistungen der Wirtschaftshilfe maßgebenden Einkommens in einer dem Zweck dieser Leistung entsprechenden Weise vor. Darüber hinaus sollen das Verfahren vereinfacht, die Bestimmungen über die Anhaltung uneinsichtiger Tuberkulosekranker wirksamer gestaltet und der Umfang der Reisekostenvergütung für die vorgeschriebenen Untersuchungen eindeutig umschrieben werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (Tuberkulosegesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juli 1973

L i e d l
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann